



2020/2131(INI)

24.9.2020

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu einer neuen Strategie für europäische KMU
(2020/2131(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Geert Bourgeois

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bedauert die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der weltweiten Finanzkrise von 2008 und die weitere Störung, die europäische Unternehmen infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union erleben werden, allesamt Faktoren, die sich durch Unterbrechung oder sogar Stillstand auf die Struktur der globalen Wertschöpfungsketten auswirken; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Zahlungsverzugsrichtlinie¹ in Bezug auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ordnungsgemäß umzusetzen, da sie zu denen gehören, die von der COVID-19-Krise am stärksten betroffen sind; fordert die Kommission auf, die Umsetzung der Zahlungsverzugsrichtlinie ordnungsgemäß zu überwachen; fordert eine kohärente Strategie für europäische KMU im Einklang mit dem Grünen Deal der Kommission, um unsere Volkswirtschaften umzustellen und deren Widerstandsfähigkeit durch strategische Investitionen zur Unterstützung von KMU zu stärken; weist darauf hin, dass europäische KMU eine offene Handelspolitik brauchen, und fordert in diesem Zusammenhang, dass die Kommission Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass Handelsströme und kontinuierliche Wertschöpfungsketten, einschließlich Handelsrouten für den Güterverkehr in der gesamten EU, offen bleiben und dass langfristige Maßnahmen zur Stärkung der industriellen Basis Europas umgesetzt werden, um Unterbrechungen der Lieferketten zu vermeiden, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu erhalten und nachhaltige europäische KMU auf der Grundlage eines Rahmens für die Sorgfaltspflicht zu schützen; begrüßt die Überprüfung der Handelspolitik der EU – ein wesentliches Instrument, um die Herausforderungen, mit denen KMU im internationalen Handel konfrontiert sind, zu bewältigen; beglückwünscht die Kommission zur Annahme des Beschlusses (EU) 2020/1101 vom 23. Juli 2020², mit dem die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Befreiung von Gegenständen, die zur Bekämpfung der Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs im Jahr 2020 benötigt werden, von Eingangsabgaben und Mehrwertsteuer beschlossen wurde und der eine Entlastung für die europäischen KMU darstellt; fordert die Kommission auf, ihre KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa vom 10. März 2020 zu aktualisieren, damit eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten erfolgt;
2. begrüßt die genannte KMU-Strategie und weist darauf hin, dass die 25 Millionen KMU in Europa das Rückgrat der Wirtschaft der EU bilden, da sie rund 100 Millionen Menschen beschäftigen, von denen 13 Millionen im Export tätig sind, mehr als die Hälfte des europäischen BIP auf sie entfällt, 99 % der EU-Unternehmen ausmachen und 66 % der Beschäftigung auf sie entfällt, 87 % aller Exporteure in der EU umfassen, obwohl nur 25 % der in der EU ansässigen KMU Ausfuhren tätigen und ein noch geringerer Anteil Ausfuhren außerhalb der EU tätigt; weist darauf hin, dass das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts, die Nachhaltigkeit und die CO₂-Neutralität weiterhin zu den Kernzielen der Programme der EU gehören müssen, damit

¹ ABl. L 48 vom 23.2.2011, S. 1.

² ABl. L 241 vom 27.7.2012, S. 36.

KMU in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Kostensenkung und Schaffung von Arbeitsplätzen Nutzen aus dem ökologischen Wandel ziehen können; hebt hervor, dass der Innovationszyklus und die Markteinführung neu verfügbarer Technologien gebührend berücksichtigt werden sollten; betont, dass der Wohlstand des EU-Binnenmarktes von der Fähigkeit der europäischen KMU abhängt, sich an den Wandel im Bereich der IT anzupassen; erkennt die Rolle an, die Kleinstunternehmen und Start-up-Unternehmen beim Einsatz neuer Technologien zukommt; erkennt an, wie wichtig es ist, solide, kohärente und vorhersehbare Rechtsvorschriften im Allgemeinen und über Rechte des geistigen Eigentums im Besonderen aufrechtzuerhalten, wobei zu beachten ist, dass lediglich 9 % der KMU in der EU ihre Rechte des geistigen Eigentums schützen; stellt fest, dass lediglich ein kleiner Anteil der Unternehmen, die Waren aus der EU ausführen, KMU sind und dass globale Märkte ein großes Potenzial für KMU im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, des wirtschaftlichen Wachstums und der Innovation bergen; weist darauf hin, dass der reibungslose Handel und die Freizügigkeit über den Binnenmarkt den KMU die erforderliche Reichweite und Erfahrung bieten, um außerhalb der EU zu exportieren und auf andere erstrebenswerte Märkte vorzudringen; weist darauf hin, dass der „Small Business Act“ für Europa und das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ darauf ausgerichtet sind, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und das Unternehmertum zu unterstützen;

3. begrüßt den besonderen Schwerpunkt, den die KMU-Strategie auf den zweifachen Wandel der EU – den Übergang zu einer nachhaltigen und einer digitalen Wirtschaft – sowie auf die Verringerung des Regelungsaufwands für KMU und die Verbesserung ihres Marktzugangs und des Zugangs zu Finanzierung legt; ist der Ansicht, dass die Fokussierung auf digitale und innovative Lösungen die weltweite Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt steigern wird;
4. bekräftigt seine entschiedene Unterstützung für das im Grünen Deal zum Ausdruck gebrachte Ziel, ein CO₂-Grenzausgleichssystem einzuführen; fordert die Kommission auf, diese Initiative als Teil ihres Arbeitsprogramms für 2021 voranzubringen; betont, dass das CO₂-Grenzausgleichssystem ein Eckpfeiler sein sollte, um bis 2050 in Europa CO₂-Neutralität zu erreichen, und dass darin mit Blick auf die aktive Integration von KMU Maßnahmen vorgesehen sein müssen, die speziell auf die Erfüllung ihrer Bedürfnisse ausgerichtet sind;
5. begrüßt die Bemühungen der Kommission, spezifische Instrumente zu entwickeln, um KMU den Zugang zu Märkten von Drittländern zu erleichtern; fordert die Kommission auf, die KMU uneingeschränkt bei der Überwindung sämtlicher tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse zu unterstützen, durch die ihnen der Zugang zu Märkten von Drittländern verwehrt bleibt; weist darauf hin, wie wichtig harmonisierte und vereinfachte Zollverfahren sind, um Kleinstunternehmen und KMU bei der Erschließung von Exportmärkten zu unterstützen, da sie die Produktivität steigern wird, indem Innovation beschleunigt wird und Ausstrahlungseffekte von Technologie und Know-how begünstigt werden; begrüßt die Zusage der Kommission, für Rechtssicherheit für KMU zu sorgen, indem in jedes Handelsabkommen Kapitel zu KMU aufgenommen werden, wie beim Abkommen zwischen der EU und Japan und dem modernisierten Abkommen mit Mexiko geschehen, und betont, dass die Aufnahme solcher Kapitel auch bei der Überarbeitung bestehender Freihandelsabkommen erfolgen sollte; weist die Kommission darauf hin, dass sämtliche Kapitel zu KMU in

Handelsabkommen häufig auftretende Hemmnisse für europäische Kleinstunternehmen und KMU umfassen sollten; begrüßt die unlängst erfolgte Ernennung des allerersten leitenden Handelsbeauftragten der Kommission und hebt hervor, dass ihm eine wichtige Rolle zukommt, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass KMU den größtmöglichen Nutzen aus den Handelsabkommen der EU ziehen; fordert die Kommission auf, den Verwaltungs- und Regelungsaufwand für KMU zu verringern und Bürokratie im Hinblick auf die unverhältnismäßig starken Auswirkungen von Handels- und Investitionshemmnissen, Verwaltungskosten und -lasten auf KMU abzubauen; fordert die Kommission auf, KMU zu unterstützen, deren Schwerpunkt auf grünen Technologien und Innovationen liegt und die bereits Waren und Dienstleistungen in Drittländer exportieren, und dadurch die Voraussetzungen für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen; fordert die Kommission auf, mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um KMU aktiv über Handelsmöglichkeiten zu informieren;

6. fordert die Kommission auf, nationale und regionale Exportagenturen und Verbände von KMU auf EU-Ebene sowie auf nationaler und regionaler Ebene aktiver zu unterstützen, um es KMU zu ermöglichen, die Informationslücke zu schließen und Handelsabkommen besser zu nutzen; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die Kommission eine Plattform für die Internationalisierung von KMU einrichten könnte, um den Fortschritt zu überwachen und den KMU beim Zugang zu neuen Märkten technische Unterstützung zu leisten; weist darauf hin, dass diese Plattform eine Prüfung hinsichtlich der Kreislaufwirtschaft beinhalten könnte; weist darauf hin, dass den EU-Delegationen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von KMU zukommt, indem sie deren Fragen beantworten und praktische Probleme lösen, denen sie sich aufgrund der Umsetzung von Freihandelsabkommen gegenübersehen;
7. fordert die Kommission auf, die Besonderheiten von KMU bei Handels- und Investitionsverhandlungen in allen Bereichen zu berücksichtigen, auch bei Verhandlungen, die auf Kapitel über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Handelsabkommen ausgerichtet sind, die die Teilnahme von KMU erleichtern müssen; begrüßt die Ankündigung der Kommission, dass sie ein neues Informationsportal einführen wird, um KMU besser über handelspolitische Maßnahmen zu informieren und detaillierte Informationen zu Zollverfahren und -förmlichkeiten für Ausfuhren in Drittstaaten bereitzustellen; fordert die Kommission auf, bei der Einrichtung neuer bzw. bei der Verbesserung bestehender Informationsportale so früh wie möglich mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um sicherzustellen, dass KMU über sehr praktische Informationen verfügen; fordert die Kommission auf, ihr Ziel zu erreichen, ein Instrument zur Selbstbewertung für Ursprungsregeln und Lebenszyklusanalysen zu schaffen, bei dem besonderes Augenmerk auf die Risikobewertung gelegt werden sollte, damit KMU beurteilen können, ob im Rahmen eines bestimmten Handelsabkommens Präferenzen für ein Produkt gelten und wie sie sich die strategische Diversifizierung der Lieferketten zunutze machen können; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass es einheitlicher und vereinfachter Ursprungsregeln bedarf; weist erneut darauf hin, dass es zur Verwirklichung der Ziele der digitalen Strategie der EU zudem eindeutiger Vorschriften über grenzüberschreitende Datenströme bedarf; hebt die Bedeutung der laufenden multilateralen WTO-Verhandlungen über den elektronischen Handel hervor; fordert ein umfassendes und ehrgeiziges Regelwerk, mit dem der ungehinderte grenzüberschreitende Datenstrom unter Wahrung der

Datenschutzstandards der EU erleichtert wird und digitale Handelshemmnisse, einschließlich Datenlokalisierungsaufgaben, beseitigt werden und sichergestellt wird, dass Unternehmen, insbesondere KMU, weltweit unter gleichen Wettbewerbsbedingungen konkurrieren können; weist erneut darauf hin, dass KMU beim Ausbau von datengestützten Technologien und Unternehmen eine entscheidende Rolle spielen werden; betont, dass die Interoperabilität und der Zugang zu Daten weltweit gefördert werden müssen, um verschiedene Prozesse im internationalen Handel zu optimieren; fordert die Kommission auf, die Zugänglichkeit von öffentlichen Ausschreibungen für KMU zu fördern und ihrer Politik der öffentlichen Aufträge in den im Grünen Deal festgelegten Zielen – etwa die Förderung der Kreislaufwirtschaft und die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Lieferketten für öffentliche Güter – Rechnung zu tragen;

8. weist darauf hin, dass der Zugang zu Finanzmitteln für KMU angesichts der Tatsache, dass der Zugang zu Finanzmitteln in einigen Mitgliedstaaten schwieriger ist als in anderen, von entscheidender Bedeutung ist; fordert die Kommission auf, diese Kluft beim Zugang zu Finanzmitteln zu schließen und dafür zu sorgen, dass KMU unter gleichen Wettbewerbsbedingungen miteinander konkurrieren; fordert die Europäische Investitionsbank auf, den KMU bei der Festlegung ihrer Strategien besondere Aufmerksamkeit zu widmen; verweist insbesondere auf KMU, die Finanzmittel, technische Unterstützung und einen weniger belastenden Regelungsaufwand benötigen, um die Ziele des Grünen Deals und der Digitalisierung zu erfüllen, damit sie wettbewerbsfähig bleiben; verweist darauf, dass Fortschritte bei dem Abkommen über die Förderung von Investitionen und bei der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr³ erzielt werden müssen und die Arbeit an multilateralen Dienstleistungsabkommen fortgesetzt werden muss; betont, dass die Digitalisierung KMU etliche Vorteile bietet, beispielsweise neue Möglichkeiten für die Bereitstellung digitaler Dienstleistungen oder Produkte und die Ausweitung ihres Marktzugangs, wobei hervorzuheben ist, dass KMU nach wie vor Unterstützung beim Zugang zu Finanzierung, Informationen, Kompetenzen und Technologie benötigen; stellt fest, dass die Kommission die Barrieren, die für KMU im Hinblick auf umweltverträgliches Wachstum und ökologische Innovationen bestehen, beseitigen muss, um sicherzustellen, dass der Grüne Deal eine wirtschaftliche Chance darstellt; fordert, dass Anstrengungen unternommen werden, um KMU den Zugang zu Finanzmitteln, einschließlich des einfachen Zugangs zu Mitteln für Forschung und Entwicklung, so weit wie möglich zu erleichtern und die Bereitstellung einer größeren technischen Unterstützung zu fördern, damit der ökologische und der digitale Wandel beschleunigt werden können und Nutzen daraus gezogen werden kann;
9. fordert die Kommission auf, die Schutzmaßnahmen und die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU umzusetzen, um die europäische Industrie besser zu schützen, insbesondere, wenn Branchen, die überwiegend aus KMU bestehen, betroffen sind; stellt fest, dass die Welt mit beispiellosen und unvorhersehbaren Herausforderungen konfrontiert ist, was einen EU-weiten Plan für eine intelligente Produktionsrückverlagerung und bestimmte strategische Bereiche, die Diversifizierung der Lieferketten und eine offene strategische Autonomie als Teil der Strategie für europäische KMU erfordert; betont, dass die KMU-Strategie stabile soziale Garantien

³ ABl. L 178 vom 17.7.2000, S. 1.

und soziale Inklusion im Zusammenhang mit Handel umfassen muss; betont, dass besonderes Augenmerk auf die Umsetzung und Durchsetzung der EU-Handelsabkommen gelegt werden muss, um Verstößen gegen Verpflichtungen in den Bereichen Marktzugang sowie Handel und nachhaltige Entwicklung vorzubeugen und Marktverzerrungen so wirksam zu bekämpfen und sicherzustellen, dass KMU keinen Wettbewerbsnachteil erleiden; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, die Rolle des TDI-Helpdesk für KMU aufzuwerten, um die Unterstützung für KMU beim Zugang zu handelspolitischen Schutzinstrumenten weiter zu verstärken und sie besser über die verfügbaren Instrumente zur Bekämpfung von unfair gehandelten Einfuhren zu informieren; hebt den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs vom Juli 2020⁴ hervor, in dem betont wurde, dass Handelsschutzuntersuchungen, obwohl sie für die betroffenen Parteien einen erheblichen Verwaltungsaufwand darstellen, rechtlich notwendig sind; warnt gleichwohl, dass KMU beim Zugang zu Handelsschutzverfahren nicht ausreichend unterstützt wurden und dass handelspolitische Schutzinstrumente nicht in allen Sektoren der europäischen Industrie hinreichend gefördert werden; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, insbesondere KMU stärker zu unterstützen und ihre Reichweite zu erhöhen; fordert die EU auf, Fragen der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung im Zusammenhang mit eingehenden ausländischen Direktinvestitionen sowie Übernahmen gebührend Rechnung zu tragen und diese mit einem paneuropäischen Mechanismus zur Koordinierung, insbesondere für strategische Sektoren, zu flankieren; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Interessenträger verstärkt für handelspolitische Schutzinstrumente zu sensibilisieren und die Unterstützung für KMU auszuweiten, wenn es darum geht, ihnen den Zugang dazu erleichtern; fordert in diesem Zusammenhang, dass die Kommission einen zugänglicheren Mechanismus vorsieht, über den KMU in Fällen unlauterer Handelspraktiken Beschwerde einlegen können; fordert die Kommission auf, in von KMU dominierten Untersuchungen so schnell wie möglich Maßnahmen zu erlassen;

10. fordert die Kommission auf, die Kleinstunternehmen und die KMU weiterhin zu unterstützen, dabei einen besonderen Schwerpunkt auf von Frauen geführte Unternehmen zu legen und Maßnahmen für solche Unternehmen zu ergreifen; fordert, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Einrichtung von Helpdesks für Ausfuhrförderung die speziellen Umstände von Kleinstunternehmen und KMU, die von Frauen geführt werden, besonders berücksichtigen, die durch Freihandelsabkommen eingeführten Möglichkeiten zu nutzen und Dienstleistungen, Technologien und Infrastrukturen (wie den Internetzugang) auszubauen, die für die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung von Frauen und für von Frauen geführte Kleinstunternehmen und KMU von besonderer Bedeutung sind; fordert die Kommission auf, die Bildung von Partnerschaften zwischen Unternehmerinnen in der EU und Unternehmerinnen in den Entwicklungsländern zu unterstützen.
11. begrüßt die Zusage der Kommission, bei der Ausarbeitung neuer Gesetze einen One-in-one-out-Grundsatz einzuführen, was ein erster Schritt wäre, um die neue Regulierung zu bewältigen und die Bürokratie abzubauen, weist jedoch darauf hin, dass damit lediglich der Status quo beibehalten wird, was kein ausreichend ambitioniertes Ziel ist; fordert

⁴ Sonderbericht Nr. 17/2020 mit dem Titel „Handelspolitische Schutzinstrumente: Wirkungsvoller Schutz von EU-Unternehmen gegen gedumpte und subventionierte Einfuhren“.

mehr Klarheit darüber, wie die Kommission diesen Grundsatz im Zusammenhang mit der Handelspolitik zu integrieren beabsichtigt;

12. fordert die Kommission auf, einen Fahrplan vorzulegen, mit dem mindestens 30 % der veralteten Regelungen und Vorschriften, die KMU betreffen, abgebaut werden sollen, um den Verwaltungsaufwand und den Kostendruck abzumildern, die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und eine konkrete Wirkung für KMU zu erzeugen, damit sie in der EU wachsen und florieren können.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.9.2020						
Ergebnis der Schlussabstimmung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 100px;">+:</td> <td style="text-align: right;">43</td> </tr> <tr> <td>-:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>0:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table>	+:	43	-:	0	0:	0
+:	43						
-:	0						
0:	0						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Barry Andrews, Anna-Michelle Asimakopoulou, Tiziana Beghin, Geert Bourgeois, Saskia Bricmont, Udo Bullmann, Jordi Cañas, Daniel Caspary, Anna Cavazzini, Miroslav Číž, Arnaud Danjean, Paolo De Castro, Emmanouil Fragkos, Raphaël Glucksmann, Markéta Gregorová, Enikő Györi, Roman Haider, Christophe Hansen, Danuta Maria Hübner, Herve Juvin, Maximilian Krah, Danilo Oscar Lancini, Bernd Lange, Gabriel Mato, Emmanuel Maurel, Carles Puigdemont i Casamajó, Samira Rafaela, Inma Rodríguez-Piñero, Massimiliano Salini, Helmut Scholz, Liesje Schreinemacher, Dominik Tarczyński, Mihai Tudose, Kathleen Van Brempt, Marie-Pierre Vedrenne, Jörgen Warborn, Jan Zahradil						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Marek Belka, Markus Buchheit, Seán Kelly, Urmas Paet, Manuela Ripa, Angelika Winzig						

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

43	+
ECR	Geert Bourgeois, Emmanouil Fragkos, Dominik Tarczynski, Jan Zahradil
GUE/NGL	Emmanuel Maurel, Helmut Scholz
ID	Markus Buchheit, Roman Haider, Herve Juvin, Maximilian Krah, Danilo Oscar Lancini
NI	Tiziana Beghin, Carles Puigdemont i Casamajó
PPE	Anna Michelle Asimakopoulou, Daniel Caspary, Arnaud Danjean, Enikő Győri, Christophe Hansen, Danuta Maria Hübner, Sean Kelly, Gabriel Mato, Massimiliano Salini, Jörgen Warborn, Angelika Winzig
RENEW	Barry Andrews, Jordi Cañas, Urmas Paet, Samira Rafaela, Liesje Schreinemacher, Marie-Pierre Vedrenne
S&D	Marek Belka, Udo Bullmann, Miroslav Číž, Paolo De Castro, Raphaël Glucksmann, Bernd Lange, Inma Rodríguez Piñero, Mihai Tudose, Kathleen Van Brempt
VERTS/ALE	Saskia Bricmont, Anna Cavazzini, Markéta Gregorova, Manuela Ripa

0	-

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung